



500,00. — Flempnerwerkstatt 1,20. — Die Antwort auf die Ausweisung vom Manns 3,50. — Von den Diesdorer Arbeitern 16,29 (darunter 5,00 vom Köpfer-Gesangsverein). — L. N. 1,00. — 3 L. 1,00. — Holzarbeiter-Verband (Filiale Wilhelmshafen) 10,00. — Die Rate Metallarbeiter-Sudenburg 30,00. — Sp. 1,00. — Rest des N. L. S. 6,50. — Die Expedition.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 28. November 1896.

Der Reichstag beendete am Sonnabend die zweite Sitzung der Justiznovelle. Ein Antrag der Sozialdemokraten, die Entschädigung auch auf die unschuldig erklarte Untersuchungshaft auszudehnen, fand keine Mehrheit. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution betreffend reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurteilung und einseitliche Regelung des Strafvollzuges wurden nahezu einstimmig angenommen. Staatssekretär im Reichsjustizamt Niederding erklärte, daß über die Einführung der bedingten Verurteilung im Reichsjustizamt Erwägungen schwebten. Wahrscheinlich werden aber diese Erwägungen nicht zu dem vom Reichstag gewünschten Ziel führen, denn der Staatssekretär bemühte sich, möglichst alles zusammenzutragen, was gegen die bedingte Verurteilung an Gründen überhaupt beigebracht werden kann. Der freikonservative Frh. von Gültlingen sprach sich gegen die Einführung der bedingten Verurteilung aus, während Abgeordneter Koeren vom Centrum und der Konservative v. Buchta die Annahme der bezüglichen Resolution empfahlen. Am Montag beginnt die Etatsberatung.

135. Sitzung vom 28. November, 12 Uhr.

Die zweite Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt. Die §§ 409-413, die das Wiederaufnahmeverfahren regeln, werden ohne Debatte angenommen.

Die §§ 413b-f, die die Bestimmungen über die Entschädigung unschuldig Verurteilter behandeln, werden zusammen zur Debatte gestellt.

Bon § 413c, welcher nach der Kommissionsfassung lautet: „Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurteilte die frühere Verurteilung vorläufig herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat“, beantragt

Abg. Frohne (Soz.) wie folgt zu fassen: „Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurteilte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis der That oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Verurteilung herbeigeführt hat.“

Außerdem beantragt Abg. Frohne: Eventuell (für den Fall der Ablehnung dieses Antrages) die Worte: „durch grobe Fahrlässigkeit“ in § 413c des Kommissionsvorschlages zu streichen und ferner als § 413a neu einzufügen: „Personen, gegen welche Untersuchungshaft verhängt war, können Ersatz des Vermögensschadens, den sie durch die Untersuchungshaft erlitten haben, beantragen, wenn sie rechtskräftig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind. Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Angeklagte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis der That oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Einleitung oder Fortsetzung des Strafverfahrens veranlaßt oder herbeigeführt hat.“

Abg. Frohne (Soz.) beantragt seinen Antrag. Staatssekretär v. Lenthe erklärt, die Regierung könne die Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft nicht billigen, und zwar nicht bloß aus finanziellen Rücksichten. Ein Rechtsgrund zur Entschädigung unschuldig verurteilter Haft bestehe auch nicht, sondern nur ein Billigkeitsgrund, und wie weit die Billigkeit sich ausdehnen soll, wisse doch noch Zweckmäßigkeitsrunden besessen werden.

Abg. Siebhagen (Soz.) weist auf die in der Schweiz eingeführte Entschädigung auch für die Untersuchungshaft hin. Der Antrag Frohne wird abgelehnt, ebenso einige andere zu diesen Paragraphen gestellte Anträge.

Die §§ 413b-413f werden in der Kommissionsfassung angenommen. Die folgenden Paragraphen werden bis 122 ohne Debatte angenommen.

Zu § 423 beantragt Abg. Hofmann-Villenburg (nat-lib.) einen Zusatz, wonach vor Einführung des Strafverfahrens dann der Sachverhalt vom Gericht erspart werden muß, wenn der Beschuldigte in seiner Aussage auf die Klagegegenstände Vorbringen

die seine Strafbarkeit ausschließen oder eine in der Klage vorgebrachte Thatsache bestritten.

Geh. Rat v. Bierhaus hält den Antrag für geeignet, das Verfahren zu erschweren.

Der Antrag wird abgelehnt.

Darauf werden die Paragraphen bis 431 angenommen.

Zu § 431 (Zurücknahme der Privatklage) beantragt Abgeordneter Hausmann (D. Vpt.) eine andere Fassung, die diejenigen Fällen mildern solle, die das bestehende Gesetz dadurch herbeiführt, daß oft ein zufällig veranlaßtes Fehlen des Klägers beim Termin das Zustandekommen der Klage wider den Willen des Klägers nach sich ziehe.

Oberjustizrat Bierhaus meint, die Folge des Antrages Hausmann würde Verschleppung der Sache und Belästigung der Parteien und Richter sein.

Abg. Frh. v. Gültlingen (Vpt.) schließt sich dem Antrage Hausmann an.

Der Antrag Hausmann wird angenommen.

Zu § 444 wird ein Antrag des Abg. v. Strombeck gegen den Widerspruch des Geheimrats v. Lenthe angenommen, wonach der Anspruch auf Buße von den Erben des Verletzten nur erhoben oder fortgesetzt werden kann, wenn durch die Straftat ein nachweisbarer Schaden verursacht wurde.

Zu § 452 beantragt Hausmann (D. Vpt.), daß auf die Strafe der Untersuchungshaft unterkürzt angerechnet werden soll, wenn sie der Angeklagte seit der Verkündung des Urteils erster Instanz erlitten hat.

Der Antrag wird abgelehnt. Nach Ablehnung verschiedener anderer Anträge wird der Rest des Gesetzes in der Kommissionsfassung angenommen. Artikel 3 der Novelle behandelt das Inkrafttreten des Gesetzes und die Uebergangsbestimmungen. Die Kommission hatte beschlossen, das neue Gesetz auf alle Fälle Anwendung finden zu lassen, die beim Inkrafttreten noch nicht rechtskräftig entschieden seien.

Abg. v. Buchta (Soz.) beantragt für Artikel 3 die Fassung der Regierungsvorlage, wonach das neue Gesetz nur dann auf schon anhängige Fälle Anwendung finden soll, wenn vor dem Inkrafttreten ein Urteil der ersten Instanz noch nicht ergangen ist.

Geheimrat v. Lenthe stimmt bei.

Artikel 3 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Die Kommission beantragt folgende Resolution: 1. eine reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurteilung in Erwägung zu ziehen und die Vollstreckung gerichtlicher Freiheitsstrafen reichsgesetzlich zu regeln.

Abg. Koeren (Str.) tritt warm für die bedingte Verurteilung ein. Die bedingte Verurteilung finde da, wo sie eingeführt sei, ungetheilten Beifall. Die Meinung des Justizministers Schönstedt, daß eine größere Zahl begünstigter Freiheitsrichter prinzipielle Gegner der bedingten Verurteilung seien, ist irrig. Der beizigliche Justizminister Lejeune habe ihm, Koeren, mitgeteilt, daß diese Bedenken nur formaler Natur seien. (Gört!)

Staatssekretär Niederding: Das Reichsjustizamt stehe einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie nicht prinzipiell entgegen. Erwägungen über diesen Punkt schweben bereits. Uebrigens müße er sagen, daß für ihn die gegenwärtige Wirkung der bedingten Verurteilung nicht so eklatant zu Tage liege. Wenn wir überhaupt eine dauernde Annäherung der bedingten Verurteilung haben sollen, so kann dies nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung geschehen. Wir beschließen, Ihnen unsere weiteren Ermittlungen in Form einer Denkschrift vorzulegen.

Abg. v. Buchta (Soz.) bestritt, daß die bedingte Verurteilung ein Akt der Gnade sei.

Abg. v. Gültlingen (Vpt.) hält die Resolution für unannehmbar.

Die erste Resolution wird mit allen gegen die Stimme des Freiherrn v. Gültlingen angenommen, die zweite wird ebenfalls angenommen.

Präsident v. Bunsen teilt den Tod des Abg. Fürsten zu Jülich mit. Das Haus ehrt dessen Andenken in üblicher Weise. Schluß 1 1/2 Uhr.

Der Restaurationsverein im Reichstagsgebäude berichtet die Volkszeitung: „Auser den Tischen ist hier das gesamte Inventar reichsdeutscher. Hier schülze zählt keine Gewerbesteuer, weil sein Betrieb als eine Hauswirtschaft angesehen wird, obwohl doch bekanntlich außerhalb der Session auch das Reichshaus mehr und mehr für private Veranstaltungen oft Wochen lang in Aufnahme kommt. Und was das Schöne und Bezeichnende ist — Herr Kommissionsrat Schulze zählt keinen seiner Kellner einen Plebejer Salair, sondern jetzt alle auf dem Goldstande der Gäste. Vielleicht wird bei einer Neuordnung der Sache dies jeztens des Präsidiums geändert: andernfalls würde sich jeder Reichshaus ein Verdienst erwerben, der diese geradezu unannehmbaren Zustände des „Musterhauses“ zu Sprache brachte.“ Der Volkszeitung scheint entfallen zu sein, daß Abg. Singer diese standhaften Zustände bereits im vergangenen Jahre zur Sprache gebracht hat. Mit welchem Ernste lehnt was der Artikel der Volkszeitung.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Mit einer Kette gefesselt. Genosse Jaech, welcher gegenwärtig im Gefängnis zu Wolfenbüttel wegen Verleumdung des Polizei-Inspektors ... aus 6 Monate verbüßen muß, hatte sich am Sonnabend früh vor dem Schöffengericht in Braunschweig wieder wegen eines Preßvergehens, nämlich wegen Verleumdung des Maurermeisters Siebers in Bienenburg, zu verantworten. Genosse Jaech wurde mit einer Kette gefesselt in das Gerichtsgebäude geführt. Er wurde zu 2 Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Der Oberamtsrichter forderte die im Zuhörerraum Versammelten auf, dort zu bleiben, während Jaech abgeführt wurde. Um der Aufforderung Nachdruck zu verleihen, wurde während dieser Zeit der Zuhörerraum abgesperrt. Auch die Ehefrau Jaech's durfte ihren Mann nicht noch einmal sprechen. Diese Vorgänge sind charakteristisch für die Behandlung politischer Gefangener und die Achtung der persönlichen Freiheit Nichteingesperrter. Wenn man einmal an die gegenwärtigen Zustände Deutschlands als Kulturmesser den Maßstab anlegen wird, wie politische Gefangene behandelt werden, wird Deutschland hinter Oesterreich und Spanien zurückstehen und fast in einer Linie mit der Türkei stehen. Man wird sich vergegenwärtigen, daß gemeine Verbrecher, wie Hammerstein, mit aller Rücksicht behandelt sind. Durch solche Vorkommnisse drängen sich selbst den Unbeteiligten allerlei Gedanken über Kriterien vom gleichen Recht für Alle auf. Es sollten die Behörden ihren Unterbeamten dahingehende Instruktion erteilen, daß ein einfacher Preßlinder nicht wie ein gemeiner Verbrecher gefesselt, den Aufsehen erregenden Aufzug durch die Stadt zu machen braucht.

Wie Duellprügeleien bestraft werden. Aus Essen wird gemeldet: In der Strafkammer-Verhandlung vom Donnerstag hatten sich zu verantworten: 1. der Gerichtsassessor Zimmermann von Buer i. W. wegen Herausforderung zum Zweikampf und 2. der Rechtsanwalt Bachhaus von hier wegen Uebringens dieser Forderung. Assessor Zimmermann hatte den Arzt Dr. Beckmann wegen eines Zerwürfnisses beim Statpielen auf Pistolen fordern lassen. Dr. Beckmann hatte die Forderung abgelehnt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Assessor Zimmermann zwei Monate Festungshaft und gegen Rechtsanwalt Bachhaus eine solche von einer Woche. Rechtsanwalt Niemeier, als Verteidiger der beiden Beschuldigten, bat, auf Freisprechung in beiden Fällen zu erkennen. Er bat den Gerichtshof, den Standpunkt der beiden Angeklagten in Ehrensachen in Betracht zu ziehen, der ihnen die Pflicht auferlege, bei Ehrverletzungen die persönliche Genugthuung zu fordern. Assessor Zimmermann wurde wegen Herausforderung zu einer Woche und Rechtsanwalt Bachhaus wegen Uebringens dieser Forderung zu drei Tagen Festungshaft verurteilt.

Und noch eine Duellprügelei vor Gericht. Wegen Zweikampfs hatten sich am Mittwoch vor der Strafkammer in Eberswalde die Forststademiller Arthur Baumann und Arnold Schumemann, beide aus Rußland gebürtig, zu verantworten. Der Zweikampf, die Folge eines in Täthlichkeiten übergegangenen Wortwechsels, hatte am 12. April im Walde bei Eberswalde stattgefunden; nach einmaligem Augewechsel, der unblutig verlief, hatten sich die Gegner ausgehöhnt. Der Gerichtshof erkannte auf drei Monate Festungshaft.

Das Scheitern der Zwangsorganisation des Handwerks hat im künstlerischen Lager große Befürzung erregt. Die Staatsbürger-Zeitung giebt der Meinung Ausdruck, daß der neue Entwurf die Erwartungen des Handwerks (d. h. der Künstler) gründlich zerstöre. Damit wäre die Hoffnung, jemals zur Bewilligung des Befähigungsmaßwerkes zu gelangen, ein für allemal beseitigt.

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Mittelgemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von G. Spindler.

Achtes Kapitel.

Ich bin ein leibiger Bauer, Mein Leben wird mir immer; Ich neige an den Bienenbaum, Davon habe ich mir Honig und Zuck; Ich bin meine Schube mit Heu, Ich will meinem Vater den Rest, Seine dem Herrgott die Pfunde, Und weiß von Gott und seinem Wort nicht.

„Wohin?“ fragte Diether, im Begriff, sein Haus zu verlassen, um in seinem Garten Zerstreuung zu suchen, einen Mann in hässlicher Tracht, der, einen Krugleib auf dem Rücken, die Treppe hinaufging. Der Mann hielt auf diese Weise, unermüdete Frage still, sah mit offenem Munde hinauf, strich sich die Haare von der Stirne, und sagte, die Mäße in der Hand, entgegen, ob hier die Frau Margareta Margareta Frisch wohnhaft sei.

Diether bejahte und wachte dem Barden ab, näher zu kommen. „Was soll denn die eifrige Frau?“ begann er, dessen Mißtrauen durch die schon ungeschicklichen Blick des Bauern erregt wurde.

„Ich weiß selbst mit ihr reden,“ meinte hierauf der Bauer, und die liebe Dummheit sprach sich in seinem Blick und Worten aus. „Der Herr soll nicht davon erschrecken, hat mein Weib gesagt — oder seid Ihr vielleicht der Herr?“

„Nicht doch,“ erwiderte Diether kurz, „ich bin Frau Margareta's vertrautester Freund, und da kannst nicht bezweifeln, daß auch mit dem Gewand vertraut, was ich dir sagen werde ist, und unter einiger Tagen dich wiedersehen.“

„Ich sprach der Bauer, auf den Erndt gelahet, „Nicht, guter Freund. Da wird mit dem, was ich in meinem Leben sage?“

Der Bauer! bettel Diether, mit Thier freun

Stube stehend. „Ich will Dir Gastchaft und Ware abnehmen, Deine Junge und Deine Aktien ledig machen.“

Der Bauer sah sich verwundert in der Stube um und wußte nicht recht, ob er niederzusehen oder fortgehen sollte. Diether gebot ihm hingegen nachdrücklich, den Inhalt des Korbes vorzuweisen, und mit einer dummpfropfene Miene geschobte endlich der Mensch. Mit einem verächtlichen Schmelz zog er die große Keimwand von dem Korbe, in welchem ein kleines Mädchen saß, das seine Händchen hüthend dem Alten entgegenstreckte. Diether nahm das holde Kind schnell aus dem unbehaglichen Bereich, und moß stauend halb den Träger, halb seine Bürde.

„Was soll das?“ fragte er, „ein Kind?“

Der Bauer lachte und wiederholte: „Mein' Seel, Herr, es ist ein Kind.“

„Wessen Kind?“ Sag' an?“

„Hui!“ verzetzte der Bauer langsam, und kratzte sich auf dem Hinterkopf: „Herr, wenn ich das wüßte, mein' Seel, ich wüßte's Euch sagen.“

„Ist der Mann hier Dein Vater?“ fragte Diether zu dem Kinde, das sein Köpfchen an des Alten Brust lagte. Es schüttelte aber auf diese Frage das Haupt, und antwortete mit kindlichem Lachen: „Nein, nein, Vater weiß, Mutter weiß, Agnes ganz allein gelassen!“

Diether begütigte das Mädchen, so gut er es vermochte, und wendete sich wieder zu dem hässlichen Barden, der mit eingebogenen Armen und vorgestrecktem Halse da stand, ein gleichgültiger Zuschauer.

„Wer bist denn Du, Mensch, und wie hängt das alles zusammen?“ fragte der Aufseher.

„Mein' Seel,“ entgegnete der Bauer, „guter Herr und Freund, ich will Euch wohl sagen, daß man mich Paul genannt hat und daß ich ein egerer Mann des gestrigen Grades von Egersleben bin. Wir armen Leute wissen nicht, wie alt wir sind, aber daß der Zerstörer hier zum erstenmal wiederherkommt, haben wir mit meiner Waise habe es jetzt lassen können zu beschaffen — denn wir zu Moorweiler haben keinen Pfennig für uns — das weiß ich genau.“

„Wahrscheinlich?“ wiederholte Diether, „wäre die Pflegerin

meines Söhnleins ... des Herrn Diethers — wollte ich sagen — wäre sie Dein Weib?“

„Mein' Seel, Herr, sie ist's, wenn nicht anders der Ceutprieister recht eingeseget hat.“

„So rede schnell. Was ist's mit dem Kinde, und was soll es bei Frau Margareten?“

„I nun,“ redete Paul, „mein Weib meint, daß es am besten da aufgehoben wäre, weil es doch einmal die Tochter von der Frau ist.“

„Wer?“ rief Diether mit gallebewegtem Blute, „wer ist Margareten's Tochter?“

„So, die müßt Ihr wohl kennen, wenn Ihr der Freund vom Hause seid,“ entgegnete der Bauer, „das schöne Weibsbild, das vorige Woche von der Heerstraße gestohlen wurde.“

„Wallrade?“

„Recht, so heißt sie,“ fuhr Paul fort, „und ihr Töchterlein ist das Kind hier, das sie bei uns zurückgelassen hat. Wir sollten's ihr aufheben, bis sie wieder käme.“

„Wallradens Kind?“ sprach Diether bestürzt und entsetzt vor sich hin. „Barmherziger Gott! in welchen Höllelichtagen finde ich bei jedem Schritte alle, die ich liebe! — Wie kam denn das Fräulein zu Euch?“ setzte er laut hinzu.

„Zu Wagen, lieber Freund,“ antwortete Paul; „was die Weiber miteinander schwätzten, weiß ich nicht, denn ich hatte die Frohne für meinen gestrigen Herrn, und die Waise sagt mir auch nicht viel. Genau, da es Sonnabend war vor des Herrn Geburt, sollte ich mit herein und auf alles Ja sagen, was die Frau, die Mutter nämlich von diesem Kinde, erzählen und vorbringen würde.“

„Vor des Herrn Geburt?“ wiederholte Diether kopfschüttelnd. „Mensch, bist Du irre, vor Ostem vielleicht?“

„Weinetwegen vor Ostem, wenn das nicht eins ist, was wir ungelehrte Leute nicht wissen. Es ist einmal noch nicht lange her. Die Frau war sehr aufgebracht und sagte einmal über das andere mal: „Ich will zurückkommen, ich will dem Vater sagen, ... doch das geht Euch nichts an, und ich weiß es auch nicht mehr so recht.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Deutsche Tageszeitung will noch nicht daran glauben, daß die Mehrheit des Bundesrates derartige die ganze Idee der preussischen Handwerks-Organisations-Vorlage negierenden Beschlüsse zustimmen werde.

Ueber verschiedenartige Behandlung von Schulversäumnissen in Ober-Sachsen hat sich die Ober-sächsische Volkszeitung beschwert. Sie schreibt: „In der heutigen Nummer dieser Zeitung ist zu lesen, daß an einem Tage der verfloffenen Woche in Groß-Peterwitz die Schüler der oberen Knabenklasse nach 9 Uhr vormittags zur Jagd als Treiber herbeigeführt worden sind.“

Nur nicht so hitzig. Das Verhältnis des Centrums zu den Konservativen soll sich nach einer Erklärung des Abg. von Manteuffel wesentlich verschlechtert haben. Darauf erteilt die Kölnische Volkszeitung folgende Antwort: „Daran sind aber doch nur sie (die Konservativen) schuld.“

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

In Lübeck wurde ein am Streik bei Thiel u. Söhne beteiligter Arbeiter, der, am Arbeitsnachweis der Metall-industriellen Hoken stehend, einen Arbeiter durch Drohung davon abhalten wollte, bei Thiel u. Söhne Engagement anzunehmen, wegen Missethats zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Feistenfabrikant Albert Medemann zu Sudenburg, geb. 1863, beschäftigte in seiner Fabrik einen noch nicht 17 Jahre alten Arbeiter täglich länger als 6 Stunden und unterließ seine Aufnahme in dem ausgehängten Verzeichnisse der jugendlichen Arbeiter.

wurde der Raech Otto Boro aus Burg, geboren 1871, wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Der Kaufmannslehrling Willy Mettling hier, geboren 1880, öffnete im Juli d. J. aus Neugierde die Altrichstraße 8 die Wohnung eines Bierhändlers mit einem falschen Schlüssel, sah sich darin um und gewahrte einen goldenen Trauring, den er einsteckte und später für 3 Mark veräußerte.

§ Magdeburg. (Schwurgericht.) Vor dem Schwurgerichte wird verhandelt: am 30. November d. J. vormittags 9 1/2 Uhr: 1. gegen den Müllergesellen Friedrich Emmel zu Wanzleben wegen Meineides, 2. gegen den Arbeiter Otto Schulze hier wegen vorsätzlicher Brandstiftung; am 1. Dezember: gegen die unberechlichte Karoline Kleischauer zu Langenweddingen wegen versuchten Kindesmordes; am 2. Dezember: gegen den Klempnermeister Christoph Häfner zu Mahlowinkel wegen Meineides; am 3. Dezember: gegen die Wäscherin Louise Meyer hier wegen Meineides; am 4. und 5. Dezember: gegen 1. die verehelichte Schiffer Engel, Friederike geb. Friede, 2. die Witwe Friede, Dorothee geb. Nelling, zu Rogätz wegen Brandstiftung und Versicherungsbetrug; am 7. und 8. Dezember: gegen die Näherin Alene Moritz hier wegen Kindesmordes; am 9. Dezember: gegen 1. die verehelichte Former Wenkel, Marie geb. Augenreich, hier wegen verachteter räuberischer Erpressung, 2. den Arbeiter Andreas Friedt zu Groß-Salze wegen Meineides; am 10. Dezember: gegen den Arbeiter Friedrich Schröder zu Genthin wegen versuchter Notzucht; am 11. Dezember: gegen den Schiffer Wilhelm Heveder hier wegen Meineides.

§ Magdeburg. (Gewerbegericht.) Der Konditor B. verlangt von dem Bäckermeister Kadebeck eine Gratifikation von 90 Mk. Kläger wurde vom Beklagten engagiert, um ihn sowie seinen Lehrling in der Zubereitung der Konditoreiwaren zu unterrichten. Er erhielt pro Woche 12 Mk. und außerdem eine Extravergütung von 12 Mk. Der Vertreter des Beklagten sowie der Kläger sind geneigt, einen Vergleich auf 30 Mk. einzugehen, jedoch mit Vorbehalt, da Beklagter seinem Vertreter keine Vollmacht zum Handeln gegeben hat.

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 30. November 1896. — Aus dem Generalanzeiger. Ueber die gewaltige Streikbewegung „an der Waterkant“ weiß der Generalanzeiger, der für gewöhnlich die Fische hüten hört und das Gras wachsen sieht, über allen möglichen Datsch spaltenlange Berichte bringt, jedem Klümbirn-Berein die ihm gebührende Beachtung schenkt, nur folgendes zu berichten: „Eine von Tausenden besuchte Versammlung der Hamburger Werftarbeiter beschloß, erst in den Generalstreik einzutreten, wenn die Schauerleute dazu auffordern.“

stehende Bewilligung von Geldern für den Besuch des Kaiserpaars. Die Versammlung hörte in anerkennenswerter Weise diese Ausführungen wenn auch mit starkem Widerspruch an und Oberbürgermeister Schneider nahm Gelegenheit die Aeußerungen des Stadtverordneten Kees energisch zurückzuweisen. Wir sind gewiß die Lezten, die der Minderheit oder einem Einzelnen das Recht, seine Meinung zu sagen, bestreiten, aber der Widerspruch des Herrn Kees war so unglücklich, wie nur möglich. Durch den Besuch des Kaiserpaars kommt eine Menge Geld unter die Leute, und darüber sollte sich jeder freuen, denn die Meisten können es brauchen. Der Fall beweist auch wieder, wie man sich vergaloppieren kann, wenn man stets starre Prinzipien rettet und nicht der Vernunft ein Mitspracherecht einräumt.

Petersburg. (Eisenbahnunfall.) Durch eine Explosion in einer Dynamitfabrik wurden zwei Arbeiterinnen getödtet. — Bervigan. (Explosion.) Durch einen Eisenbahnzusammenstoß bei der Station Nachitzschewann der russischen Südbahn wurden am Mittwoch viele Passagiere schwer verwundet und einige getödtet; 15 Wagen sind zertrümmert.

Neueste Nachrichten.

Salle. Der Streik der Schlosser und Dreher in der Maschinenfabrik von Gustav Krebs dauert unverändert fort. Magdeburg. Auf dem Bau Gustav Adolfsstraße (Baunternehmer Albert Freie) legten Montag früh sämtliche Maurer und Bauarbeiter wegen Maßregelung von vier Mauern die Arbeit nieder. Die Maßregelung ist durch den Polier Busse-Lemsdorf veranlaßt.

Eingesandt.

Der schon sechs Wochen andauernde Streik des Emaillewerkes Karl Thiel u. Söhne zu Lübeck ist noch immer nicht beendet. Wie bekannt, ist der Zustand unter nichtigen Vorwänden von der Fabrikleitung provociert worden mit der ausgesprochenen Absicht, alle agitatorisch für die Organisation thätigen Arbeiter abzuschließen. Es sind noch 311 Streikende zu unterstützen, darunter 80 Frauen und Mädchen. Verheiratet sind 196, welche 363 Kinder zu ernähren haben. Arbeiter, Genossen! Es handelt sich hier um Sein oder Nichtsein blühender leistungsfähiger Organisationen. Ihr Sieg ist Euer Sieg. Deshalb beweist auch unser gegenseitige Care stets bewährte Solidarität! Das Streikkomitee. J. A. H. Schweizer, Lederstraße 3.

Litteratur.

Karl Marx zum Gedächtnis. Ein Lebensabriß und Erinnerungen. Von Wilhelm Liebknecht. 8 Bogen 8°. Unter Beigabe von 1 Portrait von Marx, der Abbildung seiner Grabstätte, und 2 Facsimile-Wiedergaben von Briefen Marx und Engels. Diese schon früher angefündigte Schrift ist nunmehr soeben bei Wöhrlein u. Comp. in Nürnberg erschienen. Der Verfasser schildert Karl Marx nicht als den Gelehrten, sondern als Menschen. Bis jetzt haben meist nur Gegner über Marx geschrieben, ihn als „herzlos“, „kaltberechnend“ ujm. geschildert. Und doch wie ganz anders war dieser Mann. In dem großen Gelehrten schlug auch ein großes Herz warm für alles Menschliche! Dies dem Volk nah zu rufen, zu zeigen, daß die Urteile der Gegner falsch sind, war die Aufgabe, die sich Liebknecht stellte, und die er glücklich löste. Keiner ist noch vorhanden, der mehr befähigt und berufen wäre, über Marx als Menschen zu schreiben. Liebknecht verkehrte während der Londoner Exilzeit bis Anfang der 60er Jahre fast täglich und Jahre lang fast den ganzen Tag im Marxigen Hause. Auch nach der Londoner Zeit hörte der stete Verkehr nicht auf. — Der Inhalt besteht aus einer biographischen Einleitung, Erinnerungen und einem Umriss in dem neben anderem das Verhältnis Lassalles zu Marx, Engels, Liebknecht ujm. dargestellt wird. Gerade dieser Abschnitt wird großes Interesse wecken. Von den einzelnen Kapiteln nennen wir: Wie ich mit Marx bekannt wurde. Erzieherisches und Sonstiges. Marx als Lehrer. Popularität. Masken, Menschen und Photographien. Genie ist Fleiß, Freund und Lehrer. Urquhart. Barthelemy. Marx und die Kinder. Patriotismus und was davon kommt. Krankheit und Tod. (In diesem Kapitel hat in liebenswürdiger Weise Frau Eleanor Uebing, die Tochter von Karl Marx, mitgearbeitet.) Nach meiner Londoner Zeit. Die Schrift kostet 75 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc.

(Mitteilungen müssen bis 11 Uhr vormittags in unseren Sälen sein.) Der Verein Deutscher Schulmader (Filiale Magdeburg) hielt am Montag, den 23. d. M. seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Der angekündigte Vortrag über die industrielle Reservearmee mußte von der Tagesordnung abgesetzt werden. Hierauf nahm die Versammlung Stellung zur Agitationskommission. Für die Provinz Sachsen und Thüringen sind die Städte Erfurt und Magdeburg in Aussicht genommen. Die endgültige Regelung dieser Angelegenheit wurde der nächsten Versammlung übertragen. Der Ortsverwaltung wurde anheimgegeben, sich mit den Erfurter Kollegen und dem Central-Vorstande in Nürnberg in Verbindung zu setzen. Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen um 8 1/2 Uhr zu eröffnen, um so einen früheren Schluß derselben herbeizuführen. Auf der Tagesordnung der nächsten Versammlung wurde der Vortrag über die industrielle Reservearmee und ihre Folge gesetzt. Kollege Fabian hat das Referat übernommen. Sämtliche Mitglieder wollen für diese Versammlung agitieren. [A. A.] Die Maurer, welche Montagabend die Volksstimme erhalten, werden auf die öffentliche Versammlung aller Maurer von Magdeburg und Umgegend aufmerksam gemacht, die am Montag, den 30. November, abends 5 1/2 Uhr, im Luisenpark tagt. Tagesordnung wichtig. Arbeiter-Gesangverein Magdeburg. Die Uebungsstunde findet der Versammlung halber nicht heute, Dienstag, sondern am Freitag bei Buchlow, Katharinenstraße 5 statt. Mitglieder werden dabeifst aufgenommen.

Briefkasten.

Uns war bereits ein Bericht über die Versammlung der Maurer zugegangen. — Die Schriftführer werden ersucht, sich bei Abfassung der Berichte möglichst kurz zu fassen und nur zu berichten, was für die Allgemeinheit Interesse hat. Zur Zeit ist der Raum der J. sehr in Anspruch genommen. — F. S. Wir sind nicht in der Lage, den sehr interessanten Vortrag in gewünschter Form wiederzugeben. Gruß. — Schulze. Ein Gesetz hierüber kennen wir nicht; es giebt nur Polizeiverordnungen, die für jeden Bezirk verschieden sind. Wir empfehlen Ihnen die besten Polizeiverordnungen. — Gaurbe. Wir kennen keine Bestimmung, wonach in diesem Falle die Neure forfällt. Sollte übrigens der Krüppel wirklich dienen müssen? — Unwissende aus Wilhelmstadt. Der von Ihnen angegebene Scheidungsgrund ist nicht verjähr. — Richmann. Wenn es ist, wie Sie sagen, müssen Sie Armenunterstützung erhalten. Kommen Sie nur von neuem ein.

